

## 6. Wahlperiode – 94.(1) Sitzung

### Tagesordnungspunkt 3

#### Zweite Beratung der Entwürfe

– Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)

Drucksache 6/13144, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18049, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

– Gesetz zur Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/17122, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18038, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

– Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen

Drucksache 6/17125, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18091, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

22. Mai 2019

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist gar nicht so einfach, nach so einer Abschiedsrede jetzt formal zum Gesetzentwurf überzugehen. Aber da der Gesetzentwurf sehr viel mit dem Werk von Horst Wehner und seinem Wirken in diesem Landtag zu tun hat, stimmt es dann doch wieder miteinander überein. Ich zitiere aus der Sachverständigenanhörung: „Mit diesem Inklusionsgesetz wird Sachsen inklusiver.“ Diesen Satz sagte ein Sachverständiger zu unserer Anhörung, und bei aller berechtigter Kritik, die bereits vorgetragen wurde – die kam noch gar nicht, die nenne ich jetzt mal selbst, weil ich es mir auch anders gewünscht hätte –, fehlt durchaus die Entfaltung auf die kommunale Ebene, die nicht vorhandene Einbindung der kommunalen Ebene.

Der Satz „Mit dem Inklusionsgesetz wird Sachsen inklusive“ stimmt. Wenn wir heute das Inklusionsgesetz am Ende der Legislaturperiode beschließen und sicherlich nicht zu Unrecht beklagt wird, dass wir ziemlich spät dran sind, möchte ich doch den Blick kurz auf die letzten Jahre zurückwerfen. 2014 war Inklusion in Sachsen im Handeln der Regierung eher ein Randthema. Es wurde auf Schule beschränkt, und auch dort – wir haben es in der vorigen Debatte gemerkt – passierte damals noch nicht so viel. Nach der Landtagswahl änderte sich das und Inklusion wurde endlich anders behandelt. Sie

bekam einen neuen, anderen Stellenwert, weil Teilhabe ein Menschenrecht ist. Zunächst entstand ein wirklich guter und umfassender Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der nun schon einige Jahre wirksam ist. Hierzu möchte ich anmerken, dass wir auch bei der Umsetzung noch etwas mehr Druck entwickeln können. Nicht alle Ministerien setzen diesen Plan so vorbildlich um wie die von Eva-Maria Stange und Barbara Klepsch. Das steht und fällt immer auch mit Einzelpersonen und Einzelkämpfern. Wenn diese nicht vorhanden sind, muss an der entsprechenden Stelle auch etwas mehr Druck ausgeübt werden. Des Weiteren konnten wir ein neues Schulgesetz beschließen. Auch das hat den Freistaat inklusiver gemacht; denn Inklusion ist dort nun als Weg beschrieben worden, den wir jetzt gemeinsam beschreiten.

Mit der Überarbeitung des Landesblindengeldgesetzes konnten wir nach über 20 Jahren endlich Gelder für Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose, schwerstbehinderte Kinder aufstocken und auch neue Merkzeichen für Taubblindheit einführen. Eine Dynamisierung würde ich mir wünschen. Das wäre ein schönes Ziel für die Zukunft. Überhaupt ging es mit dem ersten Haushalt, den wir gemeinsam beschlossen haben, das erste Mal um Inklusion als Haushaltstitel. Das war das erste Mal überhaupt in einem Haushalt ein Titel. Auch das ist ein Novum und zum Start wurden gleich 10 Millionen Euro jährlich eingestellt. Das war neu, und ich bin bis heute noch stolz darauf, dass uns das gelungen ist.

Nun kam auf der Bundesebene noch die tiefgreifende Reform des Bundesteilhabegesetzes, das wir ins Inklusionsgesetz aufnehmen mussten. Auch das ist ein Grund dafür, warum es etwas länger gedauert hat. Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun aus Integration Inklusion, aus dem Integrationsgesetz wird das Inklusionsgesetz, zum Beispiel die Teilhabe von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen, die sich nun deutlich verbessert; denn es gibt nun ein verbrieftes Recht auf Teilhabe durch Gebärdensprache, etwa bei Elternabenden. Aber auch die Sächsische Staatsregierung wird inklusiver. Wie wird das?

Künftig werden der Inklusionsbeauftragte und der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen an der Staatskanzlei angesiedelt. Damit wird einerseits unserem grundsätzlichen Ansatz Rechnung getragen, dass Politik für Menschen mit Behinderungen kein Nischenthema ist. Andererseits tragen wir damit zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Staatskanzlei bei. Das finden wir auch gut. Dazu soll der Staat mehr zu einem Vorbild werden, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Vorbilder sind nämlich dringend nötig. Wir haben zwar heute Vormittag sowohl in der Regierungserklärung als auch in zwei Beiträgen zu Regierungserklärungen gehört, wie positiv sich die Arbeitslosenzahlen entwickelt haben, das heißt, sehr stark abgesunken sind. Für Menschen mit Behinderungen gilt dies nach wie vor nicht. Sie sind die einzige Gruppe, die von diesem Positivtrend nicht profitiert. Deshalb ist das ein wichtiger Punkt in unserem Gesetz. Immer noch bezahlen viele Arbeitgeber lieber die sogenannte Ausgleichsabgabe, statt Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wir wollen mit dem Gesetz die Bedingungen verbessern, um Menschen mit Behinderungen beim Freistaat zu beschäftigen. Das ist zum Beispiel im Bereich Barrierefreiheit notwendig, und damit wollen wir mit gutem Beispiel

vorangehen. Den Schwerbehindertenvertretungen wird dazu auch die Arbeit erleichtert. Für sie ist das Gesetz ein wichtiger Anker. Einige Kritikpunkte aus der Anhörung haben wir auch geprüft und in einen Änderungsantrag aufgenommen. Beispielsweise werden nun auch Menschen, die von Behinderung bedroht sind, in den Gesetzestext integriert und ebenfalls durch den Inklusionsbeauftragten künftig vertreten. Auch wenn Geld nicht alles ist, ist es dennoch wichtig. Deshalb werden die 5 Millionen Euro jährlich zusätzlich einiges Gute bringen. Sie sollen besonders auch der Selbstvertretung zugutekommen. Es könnten einige Förderungen wieder aufgebaut werden, die damals – etwa 2008 – zusammengestrichen wurden. Ich denke dabei an die Geschäftsstellen der Selbsthilfeverbände. Inklusion in Sachsen kann nur funktionieren, wenn diese Verbände ihre wichtige, kritische und unterstützende Arbeit auch wirklich ausfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind wir auch schon beim ersten Dank. Der letzte wird etwas länger. Dieser Dank gilt nämlich den Verbänden, die uns über die ganze Zeit begleitet haben: den Sozialverbänden der Liga der Wohlfahrtsverbände, auch den Strömungen innerhalb unserer Parteien, die sich mit dem Thema Menschen mit Behinderungen beschäftigten. Ich denke dabei an die Arbeitsgemeinschaft „Selbst aktiv“. Wir haben eine eigene Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in der SPD, die unheimlichen Druck gemacht und uns damit auch regelmäßig in diesem Prozess angeschoben hat. Ein weiterer Dank gilt unbedingt Herrn Pöhler und seinem Team, die uns jederzeit mit Rat und Tat beiseite standen. Selbstverständlich war für uns der Entwurf von Herrn Pöhler auch ein wichtiges Instrument, entsprechenden Druck zu erzeugen, der zu einem bestimmten Zeitpunkt auch nötig war.

Zur Diskussion um die Wahlrechtsausschlüsse möchte ich zwei Aspekte nennen: Erstens halte ich persönlich das häufig angeführte Argument der Gefahr eines Missbrauchs für ein sehr vorgeschobenes Argument; denn das könnte man auch bei jeder normalen Briefwahl, die es bereits gibt, anführen. Unser Augenmerk sollte nicht Eventualitäten gelten, sondern dem Menschenbild, das wir haben und wie wir Menschen mit Behinderungen sehen. Hierbei ist völlig klar, wir sehen sie als Menschen an, die in der Lage sind, auch politische Themen zu erfassen und sich politisch, zum Beispiel durch den Akt der Wahl, selbst zu vertreten.

Beim Thema Menschenbild bin ich enttäuscht, dass es erst eines Urteils bedurfte, dass wir einem zeitgemäßen Bild von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Ich wünsche mir für die Zukunft für den Freistaat Sachsen, dass wir auch mal Triebfeder eines gesellschaftlichen Wandels sein können, dass wir nicht immer die sind, die dem gesellschaftlichen Wandel hinterherlaufen, sondern dass wir ihn ganz vorn im ganzen Bundesgebiet mit vorantreiben. Denn wir sind in vielen Bereichen ein sehr innovatives Land – an den Hochschulen, in der Forschung, und warum können wir nicht mal innovativ sein bei der Art und Weise, wie man Menschen mit Handicap betrachtet? (Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn ich heute das Gesetz für meine Fraktion einbringen darf, dann gibt es eine Person, die mich in meiner gesamten Entwicklung zehn Jahre als behindertenpolitische Sprecherin maßgeblich geprägt hat – jemand, bei dem ich viel gelernt habe, und das ist Horst Wehner. Bei ihm habe ich gelernt, das Thema Inklusion für Sachsen mit voranzutreiben. Er hat viel Ausdauer aufgebracht und mit seiner Rede – wie man das soeben noch einmal sehr schön merken konnte, der sehr eigenen Mischung aus freundlichem Respekt und Unnachgiebigkeit – einen steten Druck aufgebaut, den es hier in Sachsen auch brauchte, um Rechte von Menschen mit Behinderungen einzufordern.

Er hat maßgeblich dafür gesorgt, dass wir in den letzten Jahren wichtige und große Schritte für mehr Inklusion in Sachsen gehen konnten, und lieber Horst, wir versprechen Dir, dass wir diesen Weg auch weitergehen und dafür Sorge tragen, dass der Druck nicht nachlässt. Abschließend möchte ich neben der fachpolitischen Würdigung noch etwas Persönliches sagen: Du hast sehr oft in diesem Parlament, in den gesundheitspolitischen Debatten, aber auch in anderen Debatten den manchmal etwas gedankenlos gesagten Satz hören müssen: „Ohne Gesundheit ist alles nichts.“ Dabei hat sich dann immer deine Mimik etwas gekräuselt, und man konnte dir ansehen, wie dich solche Phrasen stören.

Ich finde, diesen Satz „Ohne Gesundheit ist alles nichts“ hast du in diesem Hause widerlegt. Du hast gezeigt, wie man mit Stolz und Würde und mit einer Haltung auch ohne eine perfekte Gesundheit seinen Weg machen kann, wie man Tolles für sich und andere Menschen erreichen kann, Lebensqualität für andere Menschen. Du bist für viele Menschen, denen es nicht gegeben ist, bei voller Gesundheit ihre Aufgaben zu erfüllen, ein riesengroßes Vorbild. Dafür vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)